



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich – pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 02

Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 17.03.2015 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.03.2015 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**
Vizebürgermeister **Ernst STEINAUER**

gGR Karl HAGAUER	GR Ing. Georg KÖLBEL
gGR Heidi HÖNIGL	GR Andreas RIEDLER
gGR Franz SCHALLAUER	GR Franz ROSENBERGER
gGR Klaus SCHALLAUER	GR Adelheid SCHWEIGHUBER
GR Frank DESAI-HÜTTEMANN	
GR Stefan FERTSAK	
GR Heidemarie KÄFER-SCHLAGER	

Anwesend waren außerdem: AL Friedrich MISOF

Schriftführer: **Tatjana STANGL** Zuhörer: **nein**

Entschuldigt abwesend waren: GR Alexander SCHNABEL

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Sitzungen vom 09.12.2014 und 10.02.2015
- Pkt. 2.: Bericht Kassaprüfung – Obmannwahl und Prüfung Rechnungsabschluss
- Pkt. 3.: Umwidmung eines Teils der erhaltenen Bedarfszuweisung für den Straßenbau auf Haushaltsausgleich
- Pkt. 4.: Genehmigung der Jahresrechnung 2014, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Pkt. 5.: Bestellung von Vertretern der Gemeinde Opponitz für Teilnahme an Sitzungen des Gemeindeverbandes für Umweltschutz, Abgabeneinhebeverbandes, Sozialbeirates und Fremdenverkehrsverbänden
- Pkt. 6.: Wahl eines Vertreters in den Ausschuss der NNÖMS Waidhofen an der Ybbs, sowie eines Vertreters bei Sitzungen des Ausschusses der NNÖMS Hollenstein an der Ybbs und Polytechnischen Lehrganges Waidhofen an der Ybbs
- Pkt. 7.: Bestellung eines Familienreferenten und eines Jugendreferenten
- Pkt. 8.: Bestellung von 4 Gemeinderäten für die Disziplinarkommission, sowie von Gemeinderäten als Identitätszeugen
- Pkt. 9.: Bestimmung der Anzahl der Umweltgemeinderäte, sowie deren Bestellung
- Pkt.10.: Bestellung einer(s) Ortsvertreterin/Ortsvertreters gemäß Grundverkehrsgesetz 2007
- Pkt. 11: Neuerlassung einer Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
- Pkt. 12: Mitgliedsbeitrag an den NÖ Zivilschutzverband
- Pkt. 13: Beschlussfassung bezüglich Bedarfsanforderung der FF Opponitz für das Jahr 2015
- Pkt. 14: Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Sichelmuseumsbetrieb
- Pkt. 15: Annahme des vorgelegten Vertrags zwischen Wien Energie GmbH und Gemeinde Opponitz bezüglich Verbauungsmaßnahmen Hühnergraben
- Pkt. 16: Annahme der Kündigung Garagenmiete Hauslehen 110 und Abschluss eines neuen Mietvertrages
- Pkt. 17: Vereinbarung zwischen Bundesbeschaffung GmbH und Gemeinde Opponitz
- Pkt. 18: Annahmeerklärung Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds v. 11.12.2014, WWF-20296101/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Opponitz, Kanal- und Wasserleitungskataster, BA 101 – Leitungskataster
- Pkt. 19: Verlängerung des Mietvertrags für Wohnung Hauslehen 131/1/1a
- Pkt. 20: Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung bezüglich Buskonzept Haltestelle Seeburg – km 15, am Gst 44/6, KG Thann
- Pkt. 21: Vertagsannahme Einleitung Oberflächenwässer
- Pkt. 22: Sonderhochzeiten gegen Entgelt, Trauungen außerhalb der Amtsräume, Festsetzung des Entgelts (nicht öffentlicher Punkt)
- Pkt. 23: Ansuchen um außerordentliche Vorrückung eines Bediensteten (nicht öffentlicher Punkt)
- Pkt. 24: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 01.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Bevor von Bgm. Lueger in die Tagesordnung eingegangen wurde, wurde ein von ihm eingebrachter und 1 Tagesordnungspunkt enthaltender Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) verlesen. Nach kurzer Erläuterung wird der Antrag gestellt, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

5a) Bestellung eines Vorstandsmitglieds und eines Prüfungsausschussmitglieds für den Musikschulverband Waidhofen an der Ybbs, Bestellung eines Vorstandsmitglieds und einer Rechnungsprüferin für den Verein Gemeindeverband Ybbstalradweg sowie Bestellung eines Bildungsgemeinderates und EU-Gemeinderates

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Protokolle vom 09.12.2014 (öffentlich und nicht öffentlich) und 10.02.2015 (öffentlich), welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gelten als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

TOP 02.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Stefan Fertsak um seinen Bericht über die am 09.03.2015 stattgefundene angesagte Kassaprüfung. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen, sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis. In dieser Sitzung wurde ein neuer Obmann und dessen Stellvertreter gewählt sowie der Rechnungsabschluss geprüft.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

TOP 03.) Nachdem der RA-Entwurf 2014 einen Haushaltsabgang ergibt, soll der sich beim ao Vorhaben Straßenbau abzeichnende Überschuss, welcher aus nicht verbrauchten Bedarfszuweisungsmitteln entstanden ist, für den Ausgleich des Haushaltsabganges verwendet werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man von den für Straßenbau erhaltenen Bedarfszuweisungsmitteln, € 20.500,00 für den Ausgleich des Haushaltsabganges umwidmet.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.) Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) mit dem Dienstpostenplan wurde vom Bürgermeister erstellt. Er lag in der Zeit vom 03.03.2015 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf, welche ortsüblich kundgemacht war. Während der Auflage sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt. Der Rechnungsabschluss wurde seitens des Prüfungsausschusses überprüft. Der Soll-Überschuss beträgt für das Jahr 2014, € 86,15. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde rechtzeitig eine Ausfertigung übergeben.

Seitens des Gemeindevorstandes wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass man den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 mit den Endsummen (nach Abwicklung des Vorjahres) im oHH Einnahmen Gesamtsoll € 2,280.971,36, Ist € 2,149.245,57, Ausgaben Gesamtsoll € 2,280.108,21, Ist € 2.170.426,77 sowie im aoHH Einnahmen Gesamtsoll € 926.211,14, Ist € 901.181,48, Ausgaben Gesamtsoll € 763.264,46, Ist € 725.346,46 sowie aller Anlagen, genehmigt.

Anfragen, Stellungnahmen: über den RA wurde diskutiert

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.) Seitens des Gemeindevorstandes wird der Antrag gestellt, folgende Personen für nachstehende Teilnahme an Sitzungen der einzelnen Institutionen zu nominieren:

Gemeindeverband f. Umweltschutz: GR Andreas Riedler

Gemeindeverband f. Abgabeneinhebung: Bgm. Johann Lueger

Sozialbeirat BH Amstetten: gGR Karl Hagauer

Fremdenverkehrsverbände und -vereine: gGR Heidi Hönigl

Ebenfalls wird für die Gemeinde Opponitz Herr gGR Karl Hagauer als Sozialreferent (Sozialgemeinderat) nominiert.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, oben stehende Personen für die Teilnahme an Sitzungen bzw. als Sozialreferent zu nominieren.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5a.) An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, folgende Personen für nachstehende Funktionen zu bestellen:

Musikschulverband WY: Vorstand: Bgm. Johann Lueger,

Musikschulverband WY: Prüfungsausschuss: gGR Klaus Schallauer

Bildungsgemeinderat: Ing. Georg Kölbl

EU-Gemeinderat: Frank Desai-Hüttemann

Verein Gemeindeverband Ybbstalradweg: Vorstand: Bgm. Johann Lueger

Verein Gemeindeverband Ybbstalradweg: Rechnungsprüferin: Adelheid Schweighuber

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, Herrn Bgm. Johann Lueger als Vorstandsmitglied und Herrn Klaus Schallauer als Prüfungsausschussmitglied für den Musikschulverband Waidhofen/Ybbs, Herrn Bgm. Johann Lueger als Vorstandsmitglied und Frau Adelheid Schweighuber als Rechnungsprüferin für den Verein Gemeindeverband Ybbstalradweg zu bestellen. Weiters wird der Antrag gestellt, Herrn Ing. Georg Kölbl als Bildungsgemeinderat und Herrn Frank Desai-Hüttemann als EU-Gemeinderat zu bestellen

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 06.) Nach den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes müssen vom Gemeinderat Vertreter für die einzelnen Schulausschüsse gewählt werden. Seitens der Gemeinde Opponitz muss in den Ausschuss der NNÖMS der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs ein Vertreter mit Stimmrecht entsendet werden. Bei den übrigen Schulausschüssen ist man ohne Stimmrecht vertreten.

Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, dass man als Vertreter für den Ausschuss der NNÖMS Waidhofen an der Ybbs, Herrn gGR Klaus Schallauer wählt. Herr gGR Klaus Schallauer soll auch beauftragt werden, an den Sitzungen der übrigen Schulausschüsse, wo Opponitz kein Stimmrecht hat, als Vertreter der Gemeinde Opponitz teilzunehmen.

Als Wahlhelfer wurden Herr Vizebgm. Ernst Steinauer und Herr gGR Karl Hagauer beigezogen.

Die Wahl mittels Stimmzettel ergab:

Abgegebene Stimmen: -13-

Ungültige Stimmen: -0-

Gültige Stimmen: -13-

Davon entfielen:

12 Stimmen auf gGR Klaus Schallauer und

1 Stimme auf GR Andreas Riedler

Da auf gGR Klaus Schallauer -12- Stimmen entfallen, ist dieser als Vertreter für den Ausschuss der NNÖMS Waidhofen an der Ybbs gewählt. Ebenfalls wird er vom Bürgermeister beauftragt bei den übrigen Schulausschüssen, wo Opponitz kein Stimmrecht hat, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Über Befragen durch den Bürgermeister nimmt Herr gGR Klaus Schallauer die Wahl an.

TOP 07) Seitens des Landes NÖ (Familienreferat) ist die örtliche Familienpolitik ein besonderes Anliegen. Die Gemeinden werden daher aufgefordert, dass hinsichtlich einer optimalen Zusammenarbeit und Umsetzung von Vorhaben, ein Familienreferent nominiert wird.

Vom Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, Herrn gGR Karl Hagauer als Familienreferenten zu bestellen.

Um auch einen Vertreter für die Jugend im Gemeinderat zu haben, wird seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, dass man Frau GR Heidemarie Käfer-Schlager zur Jugendgemeinderätin bestellt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, Herrn gGR Karl Hagauer als Familienreferenten und Frau Heidemarie Käfer-Schlager als Jugendgemeinderätin zu bestellen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08) Nach den Gemeinderatswahlen ist an der Bezirkshauptmannschaft eine neue Disziplinarkommission zu bilden. Diese Kommission entscheidet in Senaten und es müssen von der Gemeinde, deren Gemeindebeamter ev. Beschuldigter ist, 2 Gemeinderäte in diesem Senat vertreten sein.

Der Bezirkshauptmannschaft sind 4 Gemeinderäte für die eventuelle Einberufung in diese Senate vorzuschlagen, wobei die beiden Erstgenannten die Mitglieder und die beiden Letztgenannten die Ersatzmitglieder sind.

Seitens des Gemeindevorstandes wird der Antrag gestellt, folgende Gemeinderäte zur ev. Entsendung in die Disziplinarkommission zu bestellen.

Mitglieder: gGR Franz Schallauer, GR Stefan Fertsak

Ersatzmitglieder: Vzbgm Ernst Steinauer, gGR Karl Hagauer

Weiters wird vom Gemeindevorstand der Antrag gestellt, dass für die Unterzeichnung von notariellen Verträgen, folgende Identitätszeugen bestellt werden:

Bgm. Johann Lueger, Vizebgm. Ernst Steinauer, gGR Franz Schallauer, gGR Karl Hagauer, GR Andreas Riedler, GR Franz Rosenberger, GR Alexander Schnabel, GR Stefan Fertsak

Anfragen, Stellungnahmen: Die Identitätszeugen werden an den Notar gemeldet, die genannten Personen müssen einmalig zur Unterschrift beim Notar in Waidhofen/Ybbs mit Lichtbildausweis erscheinen. Beschlüsse zB für Grundbuch, Firmenbuch müssen notariell beglaubigt werden. Wenn beim Notar Unterschriftsproben aufliegen, können solche Beschlüsse am Gemeindeamt unterschrieben werden und der Notar bestätigt diese, ohne dass alle Personen wieder direkt beim Notar erscheinen müssen.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 09) In jeder Gemeinde sind zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13 NÖ Umweltschutzgesetz) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie dem zuständigen Gemeindeorgan Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Seitens des Gemeindevorstandes wird der Antrag gestellt, dass für die Gemeinde Opponitz ein Umweltgemeinderat bestellt wird.

Weiters wird der Antrag gestellt, dass Herr GR Andreas Riedler als Umweltgemeinderat nominiert wird.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Bei diesem Punkt übernahm Vzbgm. Ernst Steinauer den Vorsitz.
Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreterin oder Ortsvertreter nach NÖ Grundverkehrsgesetz zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin oder Landwirt sein.

Die Ortsvertreterin oder der Ortsvertreter hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessentinnen oder Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Herr Bgm. Johann Lueger wird für diese Funktion vorgeschlagen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass aufgrund des NÖ Grundverkehrsgesetzes

Herr Bgm. Johann Lueger, Landwirt, 3342 Opponitz, Thann 10
als Ortsvertreter gem. § 9 Abs. 3 des NÖ Grundverkehrsgesetzes (NÖ GVG 2007) LGBl. 6800, bestellt wird.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11) Durch Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates durch Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 ist die bestehende Verordnung vom 10.02.2009 zu ändern. Die Verordnung vom 10.02.2009 wird außer Kraft gesetzt und eine neue Verordnung wie folgt erlassen.

An den Gemeinderat wird der Antrag auf Erlassung einer Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher gestellt.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Opponitz vom 17.03.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des (Ersten) Vizebürgermeisters beträgt 7,4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 17.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 10.02.2009 außer Kraft.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12) Vom Zivilschutzverband liegt ein Ansuchen auf Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2015 vor. Hier sollte man die Förderung wie im Schreiben vom 21.1.2015 erbeten, von € 0,15 auf € 0,18 pro Einwohner erhöhen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man dem Zivilschutzverband für das Jahr 2015 eine Förderung von € 0,18 pro Einwohner gewährt. Das sind für 957 Einwohner laut Volkszählung 2001, € 172,26. Die Auszahlung des Beitrages an den Zivilschutzverband erfolgt im Jahre 2015 und nach Vorhandensein der Mittel.

Anfragen, Stellungnahmen: Die letzte Erhöhung des Beitrags fand im Jahr 1991 statt.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) Beschlussfassung bezüglich Bedarfsanforderung der FF Opponitz für das Jahr 2015

Von der FF Opponitz wurde die Bedarfsanforderung laut deren Voranschlag für das Jahr 2015 mit € 2.500,00 bekannt gegeben.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man der FF Opponitz den erbetenen Betrag für das Jahr 2015 von € 2.500,00 gewährt.

Anfragen, Stellungnahmen: Klaus Schallauer berichtet, dass dies hauptsächlich für den laufenden Betrieb, zB für Ankauf Treibstoffe, Bekleidung, Werkzeug verwendet wird

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Familie Pießlinger ist mit zwei Anliegen an die Gemeinde Opponitz herangetreten. Erstens wurde um vorzeitige Auflösung des Mietvertrags für das Sichelmuseum gebeten. In erster Linie geht es der Familie Pießlinger um den Erlass den aufgelaufenen Fehlbetrag von mittlerweile € 7.639,85. Weiters wurde um eine Förderung bezüglich Dachstuhl-sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Hauslehen 14 angesucht.

Es besteht eine aufrechte Servitutsbestellungsurkunde aus dem Jahre 1987. Diese beinhaltet unter anderem, dass nach Ablauf der Dauer von 30 Jahren von der Familie Pießlinger das Objekt für weitere 10 Jahre der Gemeinde Opponitz anzubieten ist. Weiters wurde fixiert, dass sowohl der erwirtschaftete Gewinn, als auch Verlust gemeinsam getragen wird. Anfangs lief der Sichelmuseumsbetrieb sehr positiv, was sich leider vor einigen Jahren änderte und somit ist bis 2013 eine Forderung zu Lasten der Familie Pießlinger in der Höhe von € 7.639,85 entstand.

Nach Gesprächen mit den Beteiligten und Vertretern des Gemeinderats wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche unter anderem folgende Punkte beinhaltet:

Der Fehlbetrag von € 7.639,85 soll der Familie Pießlinger zur Gänze erlassen werden. Eine zusätzliche Förderung bezüglich Dachstuhl-sanierung gibt es nicht, die Förderung ist in der erlassenen Summe enthalten. Der Vertrag wird nicht vorzeitig aufgelöst, sondern läuft in zwei Jahren aus. Die Versicherung wird bis zum Vertragsende von der Gemeinde Opponitz bezahlt, der Stromzähler wird ausgebaut. Die Familie Pießlinger muss in zwei Jahren kein Angebot zur Weiterführung legen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die vorgelegte Vereinbarung zu beschließen und unterfertigen.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger erläutert die Situation und auch die Entstehung des Sichelmuseums über ein Dorferneuerungsprojekt vor knapp 30 Jahren. Zu erwähnen ist, dass die Turbine im Jahr 2006 generalsaniert wurde, welche hohe Kosten, durch den Aufteilungsschlüssel auch für Pießlinger, verursachte. Rentiert hat sich die Reparatur nicht, da die Besucherzahlen zu diesem Zeitpunkt bereits stark rückläufig waren. In den verbleibenden zwei Jahren soll versucht werden, eventuell einen möglichen Pächter zu finden. Karl Hagauer meinte zu der Angelegenheit, dass die hohe Forderung nur

einzuklagen wäre. Es ist eine Altlast und zwei Bürgermeister vor Lueger haben es leider nicht geschafft, eine Lösung herbeizuführen. Da es auch frühere mündliche Zusagen über den Erlass gegeben hat, sollte man einen Schlussstrich ziehen, auch wenn er mit der Aufteilung im Falle eines Verkaufs der Turbine samt Regler nicht ganz einverstanden ist. Bgm. Lueger betont, dass die Sache mit Pießlinger gemeinsam mit Hagauer vor Ort ausgemacht wurde. Adelheid Schweighuber findet es nicht in Ordnung, die Schulden zu erlassen und auch noch ein Drittel eines eventuellen Turbinenverkaufs an Pießlinger weiterzugeben. Vzbgm. Steinauer meint, dass es sich auch um eine Unterstützung für die Familie Pießlinger handeln soll. Pechhacker Thomas hat auch schon so viel für das Haus Pießlinger geleistet und deswegen ist die Unterstützung seiner Meinung auch fair. Franz Schallauer spricht davon, eine saubere Gesamtlösung zu finden und dies nicht aufs Sichelmuseum alleine zu reduzieren.

Karl Hagauer betont, dass der Beschluss auch dementsprechend der Bevölkerung erklärt werden muss. Bgm. Lueger ergänzt, dass die Bevölkerung auch dazu aufgefordert werden kann, aktiv zu werden und auch gerne Kontakt zu eventuellen Pächtern herstellen darf. Lt. gGR Hönigl Heidi wurden mit Pießlinger Gespräche geführt und Bgm. Lueger und gGR Hagauer waren sich über weitere Vorgangsweise einig, also sollte jetzt Wort gehalten und die Sache zu Ende gebracht werden.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Adelheid Schweighuber und Stefan Fertsak)

TOP 15) Bezüglich Verbauungsmaßnahmen Hühnergraben wird der Interessentenbeitrag der Gemeinde Opponitz durch Wien Energie GmbH übernommen. Seitens Wien Energie GmbH wurde dazu eine Vereinbarung vorgelegt. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass der Interessentenbeitrag der Gemeinde Opponitz (das sind 13,5% der Schätzkosten von € 2.950.000,00) übernommen werden. Sämtliche Wartungs-, Erhaltungs- und Wiedererrichtungsverpflichtungen verbleiben bei der Gemeinde Opponitz.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Gemeinde Opponitz und Wien Energie GmbH, bezüglich Übernahme des Interessentenbeitrages von 13,5% durch Wien Energie GmbH genehmigt wird.

Anfragen, Stellungnahmen: Die Situation betreffend Verbauungsmaßnahmen Hühnergraben wird von Bgm. Lueger näher erläutert.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16) Von Frau Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler liegt ein Kündigungsschreiben vom 22.12.2014 bezüglich Vereinbarung Arzthausgarage vor. Gleichzeitig hat Frau Elfriede Kellnreitner, welche Mieterin einer Wohnung im Arzthaus ist, die Anfrage gestellt, die Garage ab 1.1.2015 zu mieten.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die vorzeitige Auflösung der Vereinbarung bezüglich Vermietung der Garage im EG des Arzthauses, Hauslehen 110, mit Frau Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler anzunehmen, sowie eine Vereinbarung bezüglich Nutzung der Garage mit Frau Elfriede Kellnreitner abzuschließen. Diese wird außerhalb des Mietvertrags abgeschlossen, sodass die Garage eventuell an andere Mieter vermietet werden kann, wenn für diese ein Bedarf besteht bzw. für Frau Elfriede Kellnreitner kein Bedarf vorhanden ist. Die Vereinbarung ist unbefristet mit 3-monatigem Kündigungsrecht für beide Vertragsparteien. Für die Garage im Ausmaß von 53,03 m² werden 63,06 inkl. MwSt monatlich verrechnet.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17) Bezüglich Ankauf eines Feuerwehrautos kann eine Förderung durch die FF Opponitz nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Bestellung über die Bundesbeschaffung GmbH erfolgt. Dazu ist es notwendig, der BBG beizutreten. Nach Beitritt kann man auch andere Vorteile nutzen. Die derzeit jährliche Gebühr beträgt € 180,00 inkl. MwSt. Dabei können zwei Nutzungsnamen bekanntgegeben werden. Erst ab 3 Nutzer werden die Gebühren gemäß Punkt VII der Grundsatzvereinbarung verrechnet.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, eine Vereinbarung zwischen Gemeinde Opponitz und BBG zu einer derzeitigen Gebühr von € 180,00 abzuschließen, um unter anderem die Bestellung und die damit verbundene Inanspruchnahme einer Förderung bezüglich Ankauf Feuerwehrauto zu nutzen.

Anfragen, Stellungnahmen: Es wird erwähnt, dass durch den Beitritt zur BBG von der FF Opponitz eine Förderung von € 7.000,00 für den Ankauf dieses Feuerwehrautos in Anspruch genommen werden kann.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18) Annahmeerklärung Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds v. 11.12.2014, WWF-20296101/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Opponitz, Kanal- und Wasserleitungskataster, BA 101 - Leitungskataster

Es liegt eine Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds v. 11.12.2014, WWF-20296101/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Opponitz, Kanal- und Wasserleitungskataster, BA 101 betreffend Erstellung eines Leitungskatasters vor.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, WWF-20296101/3 für den Bau der

Abwasserbeseitigungsanlage Opponitz, Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 101.

Anfragen, Stellungnahmen: AL Friedrich Misof erklärt den geplanten Ablauf bezüglich Erstellung Leitungskataster

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 19) Der bestehende Mietvertrag mit Frau Agnes Mayr läuft per 31.05.2015 ab. Nachdem Frau Mayer mündlich erklärt hat, dass sie an einer weiteren Anmietung der Wohnung im Hause Hauslehen 131 Interesse hat, soll der Mietvertrag befristet verlängert werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man den bestehenden Mietvertrag mit Frau Mayer Agnes vom 12.05.2012 bezüglich der gemeindeeigenen Wohnung im Hause Hauslehen 131, befristet bis 31.05.2018 verlängert. Der Mietzins beträgt ab Juni 2015 € 108,04 inkl. MwSt, zuzüglich eines Betriebskostenkontos von € 100,00 inkl. MwSt.

Anfragen, Stellungnahmen: Betriebskostenkonto wurde ein wenig erhöht, da die Heizkostenpauschale nun inkludiert ist. Heizung wurde erst im Zuge des Umbaus eingebaut.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 20) Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung bezüglich Buskonzept Haltestelle Seeburg – km 15, am Gst 44/6

Nach Einrichtung der Bushaltestelle Seeburg ist der für die Haltestelle benötigte Platz neu vermarktet und vermessen worden. Ein Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung wurde darüber vorgelegt. Nachdem Teile in das öffentliche Gut übernommen werden sollen, ist ein Gemeinderatsbeschluss dafür erforderlich.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, folgendes zu beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50725 in der KG Thann dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 3
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 44/6

- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50725 in der KG Thann dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 2, 4, 5
- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21) Bezüglich Einleitung von Oberflächenwasser von den Liegenschaften Hauslehen 23 u. 24 in den Opponitzbach sind Vereinbarungen mit dem öffentlichen Wassergut abzuschließen. Diese Situation ist durch die Beendigung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Einleitung der Überwässer von 3-Kammer-Kläranlagen entstanden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Verträge WA1-ÖWG-54019/305-2014 und WA1-ÖWG-54019/306-2014 zu genehmigen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22) Nicht öffentlicher Punkt. Die Wortmeldungen sowie der Beschluss befinden sich in einem eigenen nicht öffentlichen Protokoll.

TOP 23) Nicht öffentlicher Punkt. Die Wortmeldungen sowie der Beschluss befinden sich in einem eigenen nicht öffentlichen Protokoll.

TOP 24) Bgm. Lueger berichtet, dass der Bäckerhaus-Verkauf vor einigen Tagen vom Land NÖ genehmigt wurde. Bei der nächsten Besprechung mit dem Land wird mitgeteilt, wie die Einnahmen zu verwenden sind – entweder als Darlehenstilgung oder zur Deckung des Haushaltsabgangs. Es müssen auch andere Projekte mit dem Land besprochen und genehmigt werden, wie etwa Luckenstraße, Ankauf Feuerwehrauto oder die Mehrkosten für das Kraftwerk von Frank Desai-Hüttemann im Zuge der Wildbach-Verbauungsmaßnahmen.
Weiters spricht Bgm. Lueger die Bitte aus, dass die GemeinderätInnen ihre neu zugeteilten Bereiche auch wahrnehmen.

Hagauer Karl berichtet, dass die Aufstellung des Geschwindigkeitsmesserätes in der Lucken bereits Wirkung zeigt. Er bittet um Umstellung auf andere Bereiche, um auch dort die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es wird von Amtsleiter Friedrich Misof berichtet, dass eine regelmäßige Umstellung der Geschwindigkeitsmessanzeige geplant ist. Frank Desai-Hüttemann bittet auch um Aufstellung im Bereich seiner Liegenschaft, da die Autos in der 30er Zone viel zu schnell und gefährlich unterwegs sind.

Rosenberger Franz berichtet, dass er von Herrn Walter Auer angesprochen wurde, ob die Versetzung der Straßenbeleuchtung bei seiner Liegenschaft möglich wäre. Es wird berichtet, dass eine neue Neubestückung des Pfarrerbodens bereits angedacht gewesen wäre, der Ankauf von Straßenbeleuchtungspunkten derzeit finanziell nicht möglich ist. Eine Versetzung wäre grundsätzlich möglich, würde aber einen enormen Aufwand auch in elektrischer Hinsicht darstellen (Neuverkabelung). Die Situation wird nochmals be-
sichtigt.

Riedler Andreas berichtet, dass er nächsten Montag zu einer Veranstaltung des GVU fährt. Falls jemand mitfahren will, ist dies gerne möglich.

Frank Desai-Hüttemann fragt an, wie es derzeit um die Kontakte mit der Partnerschaftsgemeinde Czernichow steht. Er ist beruflich viel in dieser Gegend unterwegs und würde anbieten, bei der Partnergemeinde vorbeizufahren und Gespräche mit der Gemeinde zu führen. Für die Zukunft sollte angedacht werden, wieder einmal einen Besuch in Polen zu planen. Da Musik und Feuerwehr heuer schon eingeladen wären, dies aber zeitlich nicht machbar sein wird, solle man eventuell mit den Vereinen gemeinsam einen Ausflug für 2016 planen. Kontaktaufnahme mit der polnischen Partnergemeinde sollte unbedingt bald erfolgen.

Heidemarie Käfer-Schlager fragt an, warum in der Ybbs im Bereich Seeburg nicht mehr Schotter ausgebaggert werde, sie wurde von jemanden darauf angesprochen. Die Situation wurde erläutert und auch erwähnt, dass die Schotterentnahme grundsätzlich nicht erlaubt sei.

Heidi Hönigl berichtet von einer Eisenstraße Sitzung. Dort wurde zum Ball im Zuge 25 Jahre Eisenstraße Ende August in Neubruck eingeladen. Jede Gemeinde solle versuchen, Leute für den Besuch des Balls zu organisieren. VVK sind bei Heidi Hönigl zum Preis von € 20,00 erhältlich.

Bgm. Lueger berichtet, dass die Jahrmarktordnung insofern abgeändert wurde, als dass der Herbstkirtag künftig nicht mehr jeden dritten Sonntag im September, sondern jeden zweiten Sonntag im September stattfindet.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit, und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, ~~abgeändert, nicht genehmigt~~ in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2015.

Schriftführer

Bürgermeister

Protokollfertiger

Protokollfertiger

Protokollfertiger